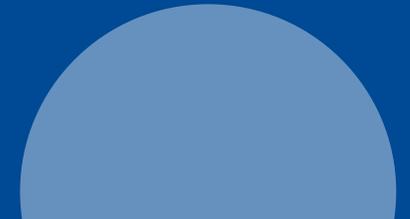
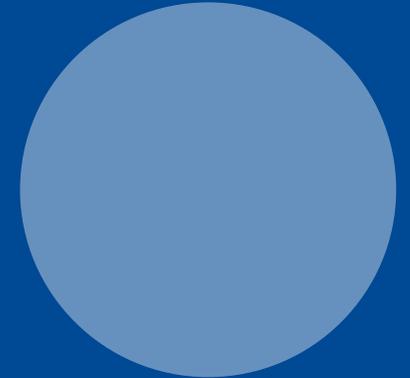


# Dienststellenmodell zur Umsetzung des ASiG im Freistaat Bayern

Herzlich Willkommen!

Dienststellenmodell – Grundseminar

08.07.2025



## Welche Sozialversicherungen gibt es?

Krankenversicherung

Rentenversicherung

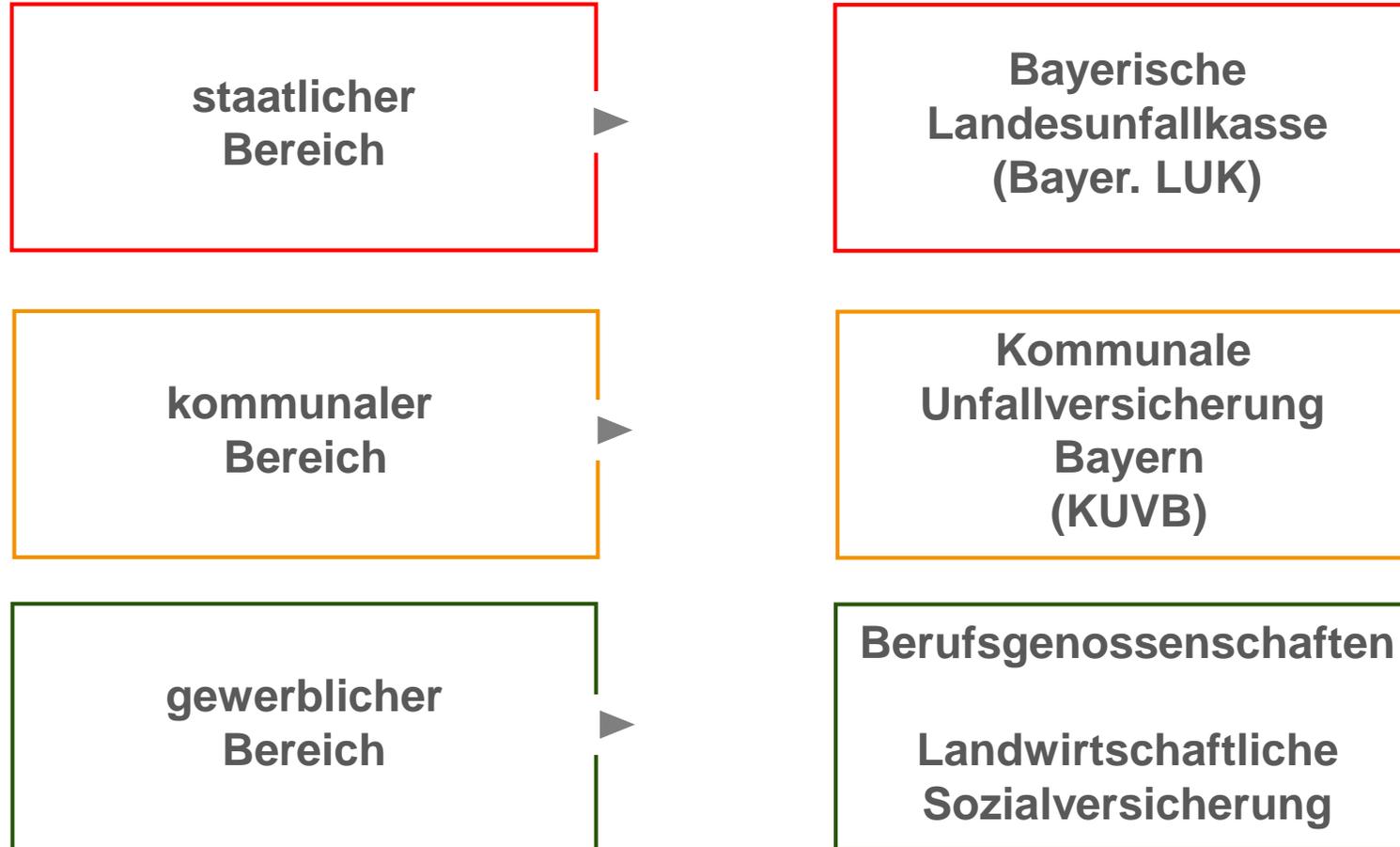
**Gesetzliche Unfallversicherung**

Arbeitslosenversicherung

Pflegeversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig des Sozialversicherungssystems Grundlage: Sozialgesetzbuch (SGB)

## Träger der gesetzlichen Unfallversicherung



## Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung

**Verhütung von Arbeitsunfällen,  
Berufskrankheiten und  
arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**  
*Überwachung und Beratung*

**Heilbehandlung, berufliche und  
soziale Wiedereingliederung**  
*mit allen geeigneten Mitteln*

**Geldleistungen**  
*Verletztengeld*  
*Übergangsgeld bei Berufshilfe*  
*Verletztenrente*  
*Renten an Hinterbliebene*

*kein Schmerzensgeld*

## Das „Genossenschaftsprinzip“



## Kreis der versicherten Personen

Versicherung kraft Gesetz, § 2 SGB VII



**Beschäftigte**  
*Beamte sind gemäß  
§ 4 SGB VII versicherungsfrei*

**Hilfeleistende**  
*z.B. Feuerwehrdienstleistende*



**Schüler, Studierende und  
Kinder in Tageseinrich-  
tungen / Tagespflege**



## Kreis der versicherten Personen

**Ehrenamtlich tätige Personen** (z.B. § 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII)

z.B. Sanierung des gemeindlichen Spielplatzes im Auftrag der Gemeinde,  
Schöffen  
Wahlhelfer

**Personen die wie Versicherte tätig werden** (§ 2 Abs. 2 SGB VII)

z.B. Pannenhelfer  
Ersthelfer

## und die Beamtinnen / Beamten ?

Fürsorgepflicht des Dienstherrn

Versorgung durch den Freistaat Bayern (Landesamt für Finanzen)  
im Falle von Dienstunfall und Dienstunfähigkeit

### Beamte

Dienstunfall

Dienstunfähigkeit

Versorgung durch den  
Dienstherrn

### Tarifbeschäftigte

Arbeitsunfall

Berufskrankheit

Versorgung durch die  
Gesetzliche Unfallversicherung

## Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung (I)

### Unfallverhütungsvorschriften, Überwachung und Beratung

Die Unfallversicherungsträger

- erlassen Unfallverhütungsvorschriften als autonomes Recht
- überwachen die Durchführung der Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie für eine wirksame Erste Hilfe
- beraten Unternehmer und Versicherte
- ordnen im Einzelfall Maßnahmen an

## Prävention an erster Stelle

## Warum Prävention?

### Entschädigungsleistungen 2023 – KUVB / Bayer. LUK (Quelle: Jahresbericht 2023)

KUVB	180,04 Mio. €
Bayer. LUK	60,89 Mio. €
<u>Gesamt</u>	<u>240,93 Mio. €</u>



## Warum Arbeitsschutz?



Humanes und ethisches Anliegen



Rechtliche Verpflichtung



Unternehmensinteressen



Volkswirtschaftliche Bedeutung



Ökologische Zusammenhänge

## Aufgaben der Gesetzl. Unfallversicherung (II)

**Medizinische Maßnahmen**  
*Heilbehandlung*

**Berufliche Wiedereingliederung**  
*Berufshilfe*

**Soziale und gesellschaftliche  
Wiedereingliederung**

## Die Berufskrankheit



Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung (BKV) bezeichnet und die Versicherte infolge einer versicherten Tätigkeit erleiden.

- Es muss ein Körperschaden vorliegen.
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich mitverursacht worden sein.

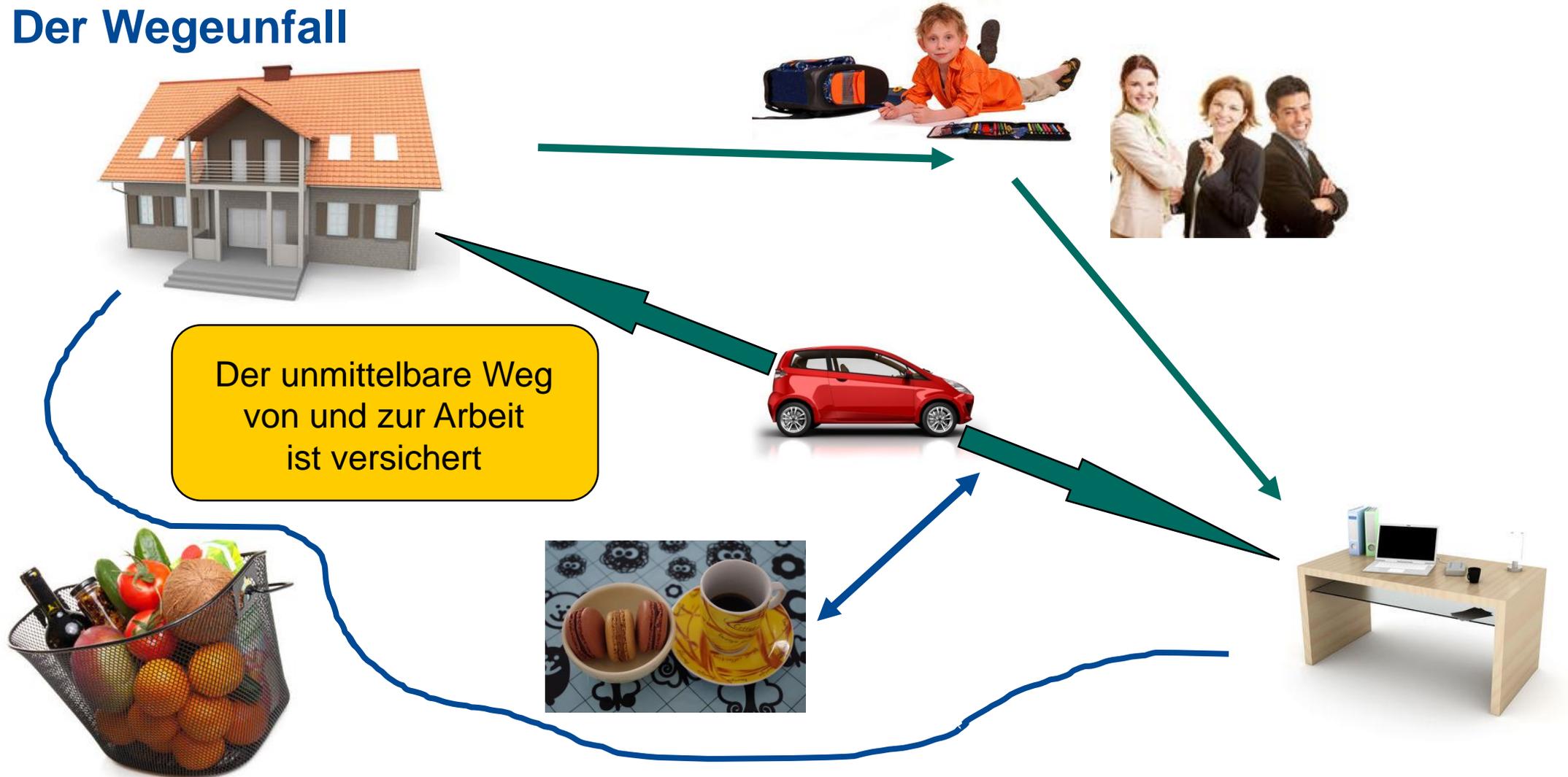
## Der Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die ein Versicherter in ursächlichem Zusammenhang mit seiner

- beruflichen oder
  - sonst versicherten Tätigkeit erleidet.
- 
- Es muss ein Gesundheitsschaden vorliegen.
  - Das Ereignis muss zeitlich begrenzt sein.
  - Es muss eine äußere Einwirkung gegeben sein.



## Der Wegeunfall



## Der „Wegeunfall“

### Versichert sind z.B.

- unmittelbarer Weg von und zur Arbeit
- verkehrsgerechter Weg bei Kfz-Benutzung
- Route öffentlicher Verkehrsmittel
- Umwege bei Fahrgemeinschaft
- Umweg Unterbringung der Kinder
- alle mit der Arbeit verbundenen Dienstfahrten



### Nicht versichert sind z.B.

- Umwege aus eigenwirtschaftlichen Gründen
- Wege über das Ziel aus eigenwirtschaftlichen Gründen
- Wege in Nebenrichtungen aus eigenwirtschaftlichen Gründen



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**

